

Aus Wohngenossenschaften

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **33 (1958)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bund soll Bau von Alterswohnungen fördern

Nationalrat *L. Lejeune*, Baselland (soz.), hat im Nationalrat das folgende, von über 40 Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion mitunterzeichnete Postulat eingereicht:

«Der Bau von Alterswohnungen ist geeignet, unter den heute gegebenen Umständen das Angebot an Wohnräumen mit relativ bescheidenen Mitteln wesentlich zu erhöhen. Er ist deshalb auch in verschiedenen Kantonen an die Hand genommen worden.

Der Bundesrat wird ersucht, geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, gemäß welchen ohne Beeinträchtigung der direkten Maßnahmen gemäß Bundesbeschuß vom 31. Januar 1958 über Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues auf Grund dieses Bundesbeschlusses der Bau von Alterswohnungen gefördert und unterstützt werden kann, oder gemäß welchen durch indirekte Bundeshilfe im Sinne von Artikel 2 des genannten Bundesbeschlusses Bemühungen zum Bau von Alterswohnungen gefördert werden können.

Sollte eine Prüfung ergeben, daß wirkungsvolle Maßnahmen auf Grund des Bundesbeschlusses vom 31. Januar 1958 unmöglich sind, wird der Bundesrat ersucht, eine entsprechende Ergänzung des Bundesbeschlusses in Vorschlag zu bringen.»

Auch keine Zweckentfremdung bei Subventionen

Postulat Steinmann, vom 11. Juni 1958: In den Geschäftsberichten des Bundesrates wird jeweils im Abschnitt Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung und Büro für Wohnungsbau be-

richtet, daß infolge Zweckentfremdung, Verkauf mit Gewinn usw. von Wohnungen, die in den Jahren 1942 bis 1945 und 1948 bis 1949 mit Bundeshilfe erstellt worden waren, Bundesbeiträge zurückerstattet wurden. Es handelt sich um oft sehr hohe Beträge pro Jahr.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob diese Beträge, die für die Verbilligung des Wohnens bestimmt waren, der gleichen Zweckbestimmung wieder zugeführt werden können, statt sie einfach in die allgemeine Bundeskasse gehen zu lassen.

RECHTSFRAGEN

Beweislast für die Begründung von Mietzinserhöhungen obliegt dem Antragsteller

In einem letztinstanzlichen Rekursverfahren hatte der Rekurrent höhere Mietzinse beantragt. Zur Begründung hatte er sich auf eine einzuholende Expertise berufen. Die Eidgenössische Mietzinsrekurskommission hat den Antrag auf Mietzinserhöhung und Vornahme einer Expertise abgelehnt. Sie führte aus, daß die Mietzinse von den Vorinstanzen unter Einrechnung verschiedener, detailliert angeführter Entgelte festgelegt worden seien. «Wenn der Rekurrent diese Mietzinse als zu niedrig erachtet, so hat er auch darzulegen und zu beweisen, warum die angeführten Entgelte ungenügend sind. Es geht nicht an, daß er sich dieser Beweislast unter Berufung auf eine Expertise, welche die Rekursinstanz einzuholen hätte, entledigt. Ein solches Gutachten könnte höchstens zur Nachprüfung der Begründetheit konkreter, vom Beschwerdeführer geltend gemachter Ansätze dienen.»

Entscheid der Eidgenössischen Mietzinsrekurskommission vom 16. Juni 1958 in Sachen A. H. in Z. (MR Nr. 14 617).

AUS WOHNGENOSSENSCHAFTEN

Die Wiedikonener ABZ-Jugend auf Reisen

«Nächsten Samstag Papiersammlung. Kinder antreten!» So oder ähnlich lauten im Frühjahr und im Herbst in einigen Kolonien verschiedener Baugenossenschaften Anschläge am Schwarzen Brett. Auch bei der Kolonie Halde-Wiedikon der ABZ ist dies der Fall. Die Koloniekommision hatte schon bei der Einführung der Papiersammlungen beschlossen, das eingehende Geld für eine Reise der Kinder zu verwenden. So wurde es stets gehandhabt, und es wird auch so bleiben. Das notwendige Kapital für eine solche Reise war wieder beieinander. Als Ziel wurde die Kyburg gewählt. Der Samstag, der 7. Juni, verhieß für den Sonntag ein unsicheres Wetter, aber der Sonntag wurde prächtig, und man hätte es

bereut, wäre man nicht gegangen. Um 7.30 Uhr war Abfahrt zum Hauptbahnhof, den man um 8.36 Uhr Richtung Winterthur verließ. Aber in Kemptal, dem Sitz der Maggifabrik, sagte man dem Zug Adieu und begann den Aufstieg. Es waren rund 20 Kinder und 15 Erwachsene als Teilnehmer dabei. Oben auf der Landstraße angekommen, mußte die Gesellschaft einem Auto Platz machen. Wer war in diesem Wagen? Neben den Angehörigen des neuen Obmanns der Koloniekommision der Berichterstatter. Durch vorheriges Abtasten der Gegend hatte man herausgefunden, daß man seinen Beinen das Erklimmen der 399 Tritte (andere hatten es auf 412 gebracht) nicht zumuten könne, da sie noch aus dem zweitletzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts stammen. Als der Chauffeur den Motor bei der «Linde» in Kyburg abstellte, hatten sich schon einige Schnellläufer eingefunden und den Musikautomaten in Tätigkeit gesetzt. Als dann der Hauptharst auch eintraf, fand eine freudige Begrüßung statt, worauf man aber sofort dem Schloß zustrebte. Hier wurden nun die vielen alten Räume (Küchen, Gerichtssäle,

Stuben, Gefängnisse, Folterkammer usw.) mehr oder weniger gebührend beachtet, ebenso die alten Möbel, Gegenstände aller Art, Waffen usw. Um 11.30 Uhr begab man sich zum Mittagessen, das den Beifall aller fand. Die noch zur Verfügung stehende Zeit wurde von den einen zum Jassen benützt (man sah auch jassende Jungmannschaft), die andern hielten ein Plauderstündchen, während sich die Jugend im Freien tummelte. Da noch ein zweistündiger Marsch nach Illnau bevorstand, brach man um 13.30 Uhr auf und nahm den Weg wieder unter die Füße. Weil sich der Berichterstatter nun ans Autofahren gewöhnt hatte, setzte er sich halt wieder in den Wagen. Da wir schon in zehn Minuten in Illnau gewesen wären, unternahmen wir eine Fahrt in die Umgebung, stießen aber immer wieder auf Wegweiser nach Illnau (scheint ein wichtiges Dorf zu sein), bis sie uns verleiteten und wir loszogen, an der Maggifabrik vorbei, nach Winterthur und dann durch das schöne Tößtal, um endlich doch einem Wegweiser nach Illnau zu folgen, wo wir immer noch frühzeitig ankamen. Mit einer kleinen Verspätung traf das Fußheer ein. Sie hatten unterwegs einen Halt eingeschaltet, der, statt zum Rasten, von den Jungen zum Klettern an den Bäumen benützt wurde, so daß man sich in einen Urwald versetzt glaubte, wo auch menschenähnliche Geschöpfe ihre Kletterkunststücke zeigen. Alles setzte sich sofort an die Tische im schattigen Garten, und niemand lehnte den Zabig ab. Nun schlug wieder die Abschiedsstunde. Für mich war es eine große Freude, all den Kindern wieder die Hand zu drücken und auf Wiedersehen zu sagen. Um 17.53 Uhr verließ der Zug Illnau, in Wetzikon gab's einen halbstündigen Aufenthalt, und um 19.36 Uhr verließ man den Hauptbahnhof und war um 20 Uhr zu Hause. Der Berichterstatter wurde noch bis zu seiner Wohnung gebracht. Alle waren vom Tag hochbefriedigt und werden ihn in bester Erinnerung behalten. Ich möchte nicht unterlassen, der Koloniekommision für die Durchführung den besten Dank auszusprechen. G. H.

Besichtigung der Maggi-Fabriken

Sicher hat schon manche Hausfrau darüber nachgedacht, wie die guten Maggi-Suppenwürfel wohl hergestellt werden. Diesen Gedanken hat die Frauenkommission der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) aufgegriffen, und so wurden an fünf Tagen mit je ungefähr 100 Personen (im gesamten waren es 512 Teilnehmer) Besichtigungen der Maggi-Nahrungsmittelfabriken in Kempttal durchgeführt. Kurz nach 13 Uhr verließ man Zürich, um schon nach einer halbstündigen Fahrt am Bestimmungsort anzukommen. In mehreren Gruppen begann sofort der Rundgang, wobei auch eine Frau als Führerin amtierte. Die Gruppe, der sich der Berichterstatter angeschlossen hatte, begann mit der Rösterei der Rohprodukte. Anschließend machte man eine Übung im Treppe steigen und gelangte in den Saal, wo die Suppenwürfel maschinell eingepackt werden. Weiter unten konnte man dem Mischen zuschauen. Noch in einem andern Saal durfte man

das Einpacken der Suppen und Bouillonwürfel verfolgen. Ich mußte mehr die Erfinder solcher Maschinen bewundern und brachte dies dem Führer zum Ausdruck. Er erklärte mir, daß die Maschinen von ihnen selbst ausstudiert würden, sie hätten eigene Techniker dafür. Ferner komme es vor, daß Arbeiter, die Reparaturen an den Maschinen vornehmen müssen, sehr oft Verbesserungsvorschläge machen. Die Maschinen darf man als Wunderwerke betrachten. Die gleiche Maschine formt den Würfel, versieht ihn mit dem Florpostpapier, etikettiert ihn und stellt noch die Viererpackung zusammen. Interessant sind auch der Versand und die Erledigung der eingehenden Bestellungen. Nun begab man sich in die Speckkammer, wo man den Duft der großen Lager mit Wohlgegnuß schnupperte. Wenn der Führer erklärte, daß die Leute, die hier arbeiten, beim Einkehren am Sonntagsspaziergang keinen Speck bestellen, ist das sehr glaubwürdig. Das Räuchern des Speckes konnte man im Spiegel betrachten. In der Versuchsküche, Marianne-Berger-Institut genannt, bekamen wir zwei Proben von neuen Suppen vorgesetzt, über deren Qualitäten wir uns zu entscheiden hatten. Man zeigte uns auch die vorzüglich eingerichtete Sanitätsstation. Der weitere Rundgang führte in die Mühle. Da müssen zum Beispiel die Erbsen siebenmal durch die Mühlen, bis sie die richtige Feinheit haben. Als Abschluß der Besichtigung zog man in einen Stall des großen Landwirtschaftsbetriebes mit 70 Kühen. Wie überall im ganzen Betrieb herrscht die größte Sauberkeit. Von hier weg führte man uns in die sehr geräumige Kantine, in der die Arbeiterschaft zu Fr. 1.60 ein Mittagessen einnehmen kann. Für uns waren einige Tische gedeckt, wo man einen Zvieri servierte. Hier wurden wir vom Propagandachef, Herrn Kägi, in humorvoller Weise begrüßt. Er machte vorerst nochmals einen kleinen Rundgang durch den riesigen Betrieb und gab uns dann einen Überblick in die sozialen Einrichtungen der Firma. Sie hat schon seit einiger Zeit die Fünftagewoche mit 45 Stunden Arbeitszeit eingeführt. Die Angestellten haben Gelegenheit, in einem eigenen Heim für Fr. 4.50 im Tag Ferien genießen zu können. Als Abschluß seiner Ansprache überreichte er anläßlich des letzten Besuchstages der Präsidentin der Frauenkommission, Frau R. Cermak, und Frau G. Müller, Kommissionsmitglied, je einen Blumenstrauß und einen Suppentopf. Frau Cermak verdankte die Worte, die Führungen, die Geschenke und den Imbiß mit herzlichen Worten. Auf den Heimweg erhielt erst noch jeder Besucher ein Päcklein mit zwei Produkten der Firma.

Das Dorf Kempttal besteht zur Hauptsache nur aus der Fabrik und einigen Häusern. Fast alle Angestellten kommen aus den umliegenden Dörfern.

Nach dem Zabig bestieg man wieder die Cars zur Heimfahrt. Unterwegs wurde noch ein Halt im Flughafen Kloten eingeschaltet. Hochbefriedigt vom Tage landete man dann an den verschiedenen Ausgangsorten. Ich möchte nicht unterlassen, auch im Namen der Teilnehmer der Frauenkommission, vorab Frau Cermak und ihrer Assistentin Frau Müller, den herzlichsten Dank für die flotte Organisation und ihre Mühe auszusprechen.

G. H., Z.

Holz Kohlen Heizöl

➔

Konsumverein

Zürich

Tel. 52 43 55